



Information

Amt: 605, Herr Lau/Birk	Datum: 14.07.2020	Az.:	Drucksache Nummer: 101/2020
-------------------------	-------------------	------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Umweltausschuss	28.07.2020	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten 2018

Mitteilung:

Der Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht 2018 des Gewässerschutzbeauftragten der Stadt Lahr zur Kenntnis.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Sachdarstellung:

Jahresbericht

des Gewässerschutzbeauftragten
gemäß §64 Wasserhaushaltsgesetz

für das Jahr 2018

Herbert Birk Dipl. Ing. (FH)
Gewässerschutzbeauftragter

INHALTSVERZEICHNIS:

- 1. ALLGEMEINES**
- 2. BEURTEILUNG DER EINHALTUNG DER WASSERRECHTLICHEN VORGABEN**
 - 2.1 DOKUMENTATION**
 - 2.2 KONTROLLE**
 - 2.3 EIGENKONTROLLVERORDNUNG**
 - 2.4 GENEHMIGUNGEN**
- 3. STÖRFÄLLE / UNFÄLLE**
- 4. SONSTIGES**
- 5. SCHLUSSBEMERKUNG**

1. ALLGEMEINES

Die Stadt Lahr hat seit 01. April 2011 einen Gewässerschutzbeauftragten bestellt und kommt hiermit der Verpflichtung gemäß § 64 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG 2010) nach.

2. BEURTEILUNG DER EINHALTUNG DER WASSERRECHTLICHEN VORGABEN

2.1 DOKUMENTATION

Die Dokumentation der zu betreuenden Anlagen (Regenklärbecken, Regenüberläufe, etc.) bzw. Einleitungen (Indirekteinleiter, Ausläufe etc.) sowie des gesamten Kanalnetzes der Stadt Lahr wird mit Unterstützung des GIS-Auskunftssystems MapInfo ständig aktualisiert und fortgeführt.

2.2 KONTROLLE

2.2.1 Im Jahr 2018 wurde die öffentliche Kanalisation einschließlich sämtlicher abwassertechnischer Anlagen sowie der Regenentlastungs- und Regenwasserbehandlungsanlagen regelmäßig auf deren Zustand überprüft und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten.

Vorgefundene, gravierende Schäden/Mängel, bei denen Gefahr in Verzug bestand, wurden unmittelbar beseitigt.

Minderschwere Beanstandungen wurden in einer Mängelliste erfasst und an die zuständigen unterhaltspflichtigen Stellen weitergeleitet.

2.2.2 Industrieabwasseruntersuchung bei bedeutenden Indirekteinleitern:

Gemäß § 7 (Eigenkontrolle) und § 8 (Abwasseruntersuchungen) der Abwassersatzung der Stadt Lahr hat die Stadt Lahr das Recht, Untersuchungen bzw. Messungen bei gefahrenträchtigem Abwasser vornehmen zu lassen.

In diesem Zusammenhang wurden die betreffenden Industriebetriebe schriftlich gebeten, ihre turnusmäßigen Kontrolluntersuchungen für das Landratsamt Ortenaukreis bzw. das Regierungspräsidium Freiburg als Durchschrift der jeweiligen Probeanalysen der Stadt Lahr zukünftig zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Betriebe zeigten sich sehr kooperativ und sind dieser Bitte zwischenzeitlich unaufgefordert nachgekommen.

2.3 EIGENKONTROLLVERORDNUNG

Wie schon seit Jahren wurde auch im Jahr 2018 seitens der Abteilung Tiefbau intensiv an der Durchführung der Eigenkontrollüberwachung gearbeitet.

14.000 lfm öffentlicher Kanal wurden mittels TV-Befahrung untersucht und ausgewertet.

Im Bereich Kanalsanierung wurden in geschlossener Bauweise rund 96 lfm Leitungen saniert. Auf Kanalsanierungen in offener Bauweise wurde im vergangenen Jahr aufgrund der Landesgartenschau, deren Gastgeber die Stadt Lahr war, aus verkehrstechnischen Gründen verzichtet.

Auch für das folgende Jahr 2019 wurden haushaltstechnisch jene Mittel zur Verfügung gestellt, um den bisherigen Leistungsumfang der Eigenkontrollüberwachung bezüglich TV-Befahrung und Sanierung beschädigter Kanäle beibehalten zu können.

2.4 GENEHMIGUNGEN

Das Kanalnetz der Stadt Lahr ist vollständig digital erfasst und in ein geographisches Informationssystem (GIS) eingearbeitet worden.

Ausgehend von der aktuellen Bestandsvermessung sollen nunmehr auch die bislang älteren aber noch gültigen Generalentwässerungspläne (GEPs) nach und nach aktualisiert werden.

Bereits im Jahr 2007 wurde mit den Vorbereitungen zur Überarbeitung des GEP für die Kernstadt begonnen, welcher im Jahr 2008 vom Landratsamt Ortenaukreis genehmigt wurde.

Im Jahr 2009/2010 wurde mit den Vorarbeiten für einen neuen GEP für die Stadtteile Kuhbach und Sulz begonnen.

Während der GEP Kuhbach im August 2015 genehmigt wurde, liegen die fertiggestellten Unterlagen zum GEP Sulz beim Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vor.

Für den östlichen Teil des Gewerbegebietes Rheinstraße Nord wurde im Zuge der weiteren Umsetzung des Bebauungsplanes (und der Erweiterung des Firmengeländes der Fa. Zehnder) mit den Vorbereitungen für einen neuen GEP begonnen und diese im Juli 2014 fertiggestellt.

Die Genehmigung durch das Landratsamt Ortenaukreis steht noch aus.

Damit wäre das gesamte Flugplatz Ost Areal flächendeckend komplett hydraulisch neu überrechnet und somit auf dem neuesten Stand.

Zusätzlich wird angestrebt, in absehbarer Zeit für das gesamte Flugplatzareal (Ost und West) einen gemeinsamen Generalentwässerungsplan „GEP Flugplatz“ zu erstellen.

Für das Jahr 2019 sollen neue Generalentwässerungspläne für die Stadtteile Mietersheim (mit den Vorarbeiten wurde bereits im vergangenen Jahr begonnen) und Reichenbach erstellt werden.

3. STÖRFÄLLE / UNFÄLLE

Das Jahr 2018 war was Störfälle / Unfälle betrifft ein erfreulich ruhiges Jahr.

3.1 Im Zuge der Industrieüberwachung seitens des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr wurde lediglich ein Störfall gemeldet:

Im Monat September waren Abwässer mit hohem Nitratgehalt auf der Kläranlage festgestellt worden. Sämtliche in Frage kommenden Industriebetriebe der näheren Umgebung wurden unverzüglich kontaktiert und die Problematik angesprochen, auch unter Androhung unangemeldeter Probenahmen, da sich diese satzungswidrigen Einleitungen nunmehr schon seit geraumer Zeit in unregelmäßigen Abständen wiederholen.

3.2 Am 17.07.2018 ereignete sich ein Ölunfall in der Ölgasse. Dabei gelang auslaufendes Getriebeöl einer Hebebühne über den Hofablauf in die Kanalisation.

Die Freiwillige Feuerwehr Lahr wurde zum Anlegen einer Ölsperre hinzugezogen, ebenso der Kanalspülwagen des Bau- und Gartenbetriebes Lahr zum Absaugen des Ölfilms.

Der Verursacher konnte ermittelt werden.

3.4 Am 18.10.2018 stürzte ein Traktor in der Gartenstraße im Stadtteil Sulz in den nahegelegenen Sulzbach.

Die Freiwillige Feuerwehr Lahr wurde zum Anlegen einer Ölsperre hinzugezogen.

4. SONSTIGES

4.1 Im Jahr 2018 fand am 21. März eine Gewässerschau am Muserebach im Stadtteil Langenwinkel statt.

Fazit: der Muserebach ist nach wie vor in einem ordnungsgemäßen naturnahen Zustand und wird seiner Hauptfunktion als Entwässerung für Langenwinkel gerecht.

Einige geringe Beanstandungen im Unterhaltungsbereich können durch die Stadt Lahr als Träger der Unterhaltungslast mit geringem Aufwand behoben werden.

4.2 Einsatzplan für den Abwasserverband Raumschaft Lahr

Die Erstellung eines gemeinsamen Notfalleinsatzplanes mit dem Abwasserverband Raumschaft Lahr und der Feuerwehr Lahr gestaltet sich als schwierig.

Derzeit ist noch nicht abzusehen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt dieser Notfalleinsatzplan umgesetzt und zum Tragen kommen könnte.

4.3 Hochwasserrisikomanagement

Nach digitalem Vorliegen der Hochwassergefahrenkarte durch das Regierungspräsidium Freiburg musste eine Plausibilitätskontrolle für das Einzugsgebiet der Schutter, dem Sulzbach und dem Ge-reutertalbach seitens der Stadt Lahr vorgenommen werden.

Während die Plausibilitätskontrolle bereits in den Jahren 2013/2014 durchgeführt wurde, liegt nun zwischenzeitlich seit Dezember 2016 auch die offizielle Freigabe der Hochwassergefahrenkarte durch das Regierungspräsidium Freiburg vor.

Nachdem interne Auskünfte an Ämter und Abteilungen bezüglich Hochwassergefahrenkarte schon seit Durchführung der Plausibilitätskontrolle jederzeit erteilt werden konnten, sind nach Fertigstellung der Hochwasserkarten diese nun auch für jedermann online zugänglich.

5. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei der Überprüfung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen konnte festgestellt werden, dass bezüglich Wartung, Instandhaltung und Sicherstellung des laufenden Betriebes aus Sicht des Gewässerschutzbeauftragten in ordnungsgemäßem Zustand gearbeitet wurde.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitarbeitern verlief sehr kooperativ und unterstützend für die Arbeit des Gewässerschutzbeauftragten.

Udo Lau
Abteilungsleiter Abt. Tiefbau

Herbert Birk
Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Lahr